ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 65. Jahrgang, 04.03.2019 03 | 2019

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Full House
in der Zahnklinik

Das Original der Montagsfortbildung

Editorial_In eigener Sache | Privatzahnärzte_Jahrestagung der PZVD | Berufsschule_Ausbilder-Informationsnachmittag | Save the date_Wissenschaft aus München für München

Bildquelle: Syda Productions / Shutterstock.com

„Das Geheimnis voranzukommen, ist anzufangen." (Mark Twain)

WWW.ZBVMUC.DE

03

Editorial	03
Die digitale Transformation und die Zukunft der Arbeit	04
Full House	08
Gemeinsame Förderung der Lernentwicklung der Auszubildenden	10
Wissenschaft für München aus München	10
Röntgen-Moderatorenschulung	11
Montagsfortbildung 2019	12
ZBV München Fortbildung 2019	14
Wir stellen uns vor	20
Beratung und Termine	22
Impressum	23
Satzung zur Änderung der Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land	25
Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land	26
Stellenangebote	30
Stellengesuche	30
Verschiedenes	31

editorial 03 | 2019

In eigener Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Auseinandersetzungen in der Standespolitik sind nichts Ungewöhnliches und waren Bestandteil unserer Arbeit, seitdem wir uns darauf eingelassen haben. In den seltensten Fällen wurde oder wird dabei der Boden eines demokratischen Grundkonsenses in Frage gestellt, da wir letztlich alle versuchen, die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der bayerischen Zahnärzte möglichst positiv zu gestalten. Unserer Erfahrung nach wollen auch Sie, also die Münchner Zahnärzte nicht Beobachter von Streitereien zwischen den Vertretern aus den verschiedenen Körperschaften werden, da Sie Anspruch auf eine starke und funktionierende Vertretung haben.

Bedauerlicherweise sieht sich der Zahnärztliche Bezirksverband München mit einigen Vorgängen konfrontiert, die wir für bedenklich halten und die wir Ihnen trotz des Eingangsstatements nicht vorenthalten wollen, da sie auch Entwicklungen innerhalb der Körperschaften aufzeigen, die nicht im Interesse der Kollegeninnen und Kollegen sein können. Im Grundsatz betrifft das die Zusammenarbeit der Körperschaften im Zahnärztehaus in der Fallstraße und der Flößergasse, beides Häuser aller bayerischen Zahnärzte. Die übliche Anfrage seitens des ZBV zum Jahresbeginn für den Vortragssaal wurde lapidar mit dem Hinweis abgelehnt, man müsse eigene Fortbildungen veranstalten. Wie Sie bereits im zahnärztlichen Anzeiger gelesen haben, findet die Montagsfortbildung des ZBV München deswegen nicht mehr im großen Saal des Zahnärztehauses statt, sondern zukünftig im Hörsaal der Zahnklinik in der Goethestraße. Wir freuen uns auf die neue Zusammenarbeit mit der Klinik.

Am 18. Februar startete die diesjährige Montagsfortbildungsreihe mit Professor Meyer, Greifswald, mit einem furiosen Erfolg. Wir durften ca. 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte begrüßen. An dieser Stelle ein herzliches Danke für Ihre rege Teilnahme am Original der Montagsfortbildung!

In einem Brief der juristischen Abteilung der KZVB wurde dem ZBV mitgeteilt, dass die bislang übliche Praxis, Teilnahmebestätigungen für die Montagsfortbildung in nicht personalisierter Form auszugeben, nicht mehr den Anforderungen genüge, um die gemäß §V SGB vorgeschriebene Fortbildungspflicht nachzuweisen. Deshalb ist zukünftig Ihre Anmeldung über das Internet oder per Fax notwendig. Das Anmeldeformular finden Sie im zahnärztlichen Anzeiger oder unter zbvmuc.de. Der Verwaltungsaufwand für die Mitarbeiter des ZBV erhöht sich dadurch natürlich erheblich.

Im Namen des Vorstands der KZVB erhob in einem Schreiben vom 17.12.2018 ein Mitglied der Rechtsabteilung der KZVB den Vorwurf, der ZBV habe, entgegen seiner Berechtigung, die Münchner Kolleginnen und Kollegen über Themen informiert, welche die KZVB betreffen. Hintergrund ist ein Artikel eines Delegierten, der im Zahnärztlichen Anzeiger über die Vollversammlung der KZVB berichtete. Begründet wurde der Vorwurf mit einem Verweis auf das Heilberufe-Kammergesetz und die Satzung des ZBV, die derartige Informationen nicht vorsähe. Die Satzung des ZBV München verweist jedoch in Paragraph 2 – Aufgaben und Pflichten des ZBV – auf die beruflichen Belange seiner Mitglieder. Daher scheint eine sachliche Information im Zahnärztlichen Anzeiger durchaus geboten. Im Übrigen leben wir in einem Land mit grundgesetzlich verankerter Meinungs- und Pressefreiheit. Sollten also Informationen die journalistische Sorgfaltspflicht verletzt haben und nachweislich der Ausgewogenheit der Meinungen entgegenstehen, so ist es die vom ZBV seit Jahren geübte Praxis, auch andere Stimmen im Sinne einer Richtigstellung oder Gegendarstellung an gleicher Stelle zu Wort kommen zu lassen.

Mit Schreiben vom 19.12.2018 kündigte der Vorstand der KZVB die vom ZBV München seit Jahrzehnten angemieteten Räume der Geschäftsstelle mit dem Argument, in der Fallstraße 34 herrsche Raumnot. Bereits in früheren Jahren erfolgte, politisch motiviert, mehrfach eine Kündigung der Räume, diese wurden jedoch zurückgenommen. Der ZBV sieht auch dies als Chance und sucht neue Büroräume, was natürlich mit Kosten für gegebenenfalls Makler, Umzug, Büroeinrichtung etc. verbunden ist. Der Vorstand des ZBV und die Mitarbeiter bedauern diese Kündigung, ist es doch naheliegend, dass die Geschäftsstelle im Zahnärztehaus, das immer als Haus aller bayerischen Zahnärzte tituliert wurde, angesiedelt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erwarten zu Recht für Ihre Beiträge Leistungen. Der ZBV bemüht sich weiterhin, kostengünstige Fortbildungen und Beratungen, einen attraktiven Zahnärztlichen Anzeiger und möglichst unaufwändige Verwaltungsvorgänge für Sie anzubieten, die Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen zu Gute kommen. Die auf den letzten Versammlungen nach den Wahlen beschworene Zusammenarbeit der Körperschaften sieht in unseren Augen anders aus, doch dort wo sich eine Tür schließt, wird sich eine Neue öffnen!

In diesem Sinne
Dr. Dorothea Schmidt

Die digitale Transformation und die Zukunft der Arbeit

EIN INTERESSANTER VORTRAG VON PROF. DR. RICHARD-DAVID PRECHT ANLÄSSLICH DER JAHRESTAGUNG DER PRIVATZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG DEUTSCHLANDS (PZVD)

von links: Dr. Georg Kolle und Prof. Richard-David Precht

Am 17.und 18. Januar fand die Jahrestagung der PZVD in Leipzig statt. Dr. Georg Kolle aus Gifhorn, Präsident der PZVD, veranstaltete die Tagung unter dem übergreifenden Thema „Wandel - proaktiv gestalten“. Es wurden viele interessante Vorträge geboten, die auch über den Tellerrand der Zahnmedizin hinausreichten. Besonders hervorzuheben ist dabei der Vortrag von Prof. Precht, der vielen als junger und engagierter Philosoph und Buchautor bekannt sein dürfte.

Wissen und Kompetenz – die Aufgabe des Philosophen

Er beginnt seinen Vortrag mit der Feststellung, dass bedauerlicherweise in der heutigen Bildungsdiskussion nicht mehr über Wissen, sondern nur noch von Kompetenzen die Rede ist, derer mittlerweile ca. 2000 definiert und beschrieben sind. Dies führt unweigerlich dazu, dass infolge der extremen Spezialisierung häufig keine Gespräche mehr zwischen dieser Spezialisten möglich sind, da sie in Ermangelung des entsprechenden Generalistenwissens gar nicht mehr wissen, wovon der Andere spricht. Und genau da sieht er die Aufgabe des Philosophen, der in der heutigen Zeit dazu beitragen kann, all dieses durch Spezialisten zu Tage geförderten Wissen mit einer übergreifenden Vernetzung in einen sinnvollen Zusammenhang zu stellen und damit das Verständnis für den größeren Wandel in Wissenschaft, Bildung und Gesellschaft zu fördern.

Disruption durch Digitalisierung

Das Feld, das die größte Veränderung in unser aller Leben trägt, ist die Digitalisierung. Erstaunlicherweise sind in diesem Kontext die Worte Revolution und Disruption positiv besetzt und in redundantem Gebrauch, selbst bei weltanschaulich wertkonservativen und liberalen Menschen. Die Verwendung dieses Wortes ist aber in seinen Augen mehr als gerechtfertigt, da es seine Kernthese untermauert, die da lautet, die Gesellschaft befindet sich in der größten strukturellen Revolution seit 250 Jahren. Was damals die industrielle Revolution war, die unabsehbare Folgen zeitigte, so sehen wir uns heute in der Zeit des Maschinenlernens, die zugegebenermaßen holprig losgeht, aber unaufhaltsam fortschreitet. Ob dies in der prognostizierten Zeit stattfindet und in der vorhergesagten Weise, darüber kann man noch diskutieren, aber dass es stattfindet, daran besteht keinerlei Zweifel mehr. Wirksam dabei wird ein zentrales Charakteristikum dieser Zeit, wir wissen, dass es so ist, aber wir glauben es nicht. Früher glaubten die Menschen Tausende von Jahren an Dinge, die sie nicht wussten, an die Erschaffung der Welt in sieben Tagen, an die Erschaffung des Menschen durch Gott und vieles andere, heute wissen wir enorm viele Dinge, die Tatsache des Klimawandels, den Ressourcenverbrauch, das wissen wir alle, aber wir glauben es nicht. Allenfalls entfacht es ein mulmiges Gefühl, dass etwas an der Grenze der Unsteuerbarkeit passiert.

von links: Prof. Dr. Sascha Frieseke, Prof. Dr. Gunther Schnabl, Prof. Dr. Richard David Precht

Dieses zu wissen, aber nicht zu glauben, trifft auch auf das Feld der Digitalisierung zu. Wären sich die Politiker bewusst, dass wir uns in einer epochalen Umbruchsphase befinden, so würden sie seiner Meinung nach anders handeln und entscheiden. Aber Politiker scheuen sich aus Angst vor der verlorenen Wahl und Verstößen gegen das Parteiprogramm, ihren Anhängern oder den Bürgern reinen Wein einzuschenken. Dazu gehört es eigentlich, dass sie nicht Angst machen, sondern die Angst vor der Angst, was da auf uns zukommt, zu nehmen.

Bildquelle: Aha-Soft / Shutterstock.com, Bjarne Bauer, PZVD

Was bringt die Zukunft?

Wagen wir den Blick in die Zukunft, welche Prognosen können wir machen. Wissenschaftler haben dabei verschiedene Methoden: zum einen ist da die Empirie, die aber keine belastbaren Prognosen zulässt, weil sie keine Kippelemente berücksichtigt, die alles verändern können. Zum anderen ist da die Hermeneutik , d.h. aus ganz vielen, vielen Indizien auf das Allgemeine schließen und diese gewonnenen Schlussfolgerungen immer wieder mit Indizien abgleichen. So kommt man zwar nicht zu verlässlichen, aber immerhin zu wahrscheinlichen Prognosen. Betrachten wir die Ökonomen, so teilen sich diese in eine optimistische und eine pessimistische Fraktion. Die Optimisten sind der Meinung, dass on the long run durch die Einführung immer mehr neue Arbeit geschaffen wird als alte verlorengeht. Siehe z.B. die Einführung des Automobils. Diese Theorie nennt sich Kompensationstheorie (David Ricardo, 1817), die aber bereits kurz nach ihrem Erscheinen dahingehend korrigiert wurde, dass diese Theorie nur zutrifft bei wachsenden Märkten und wachsender Kaufkraft. Nach der bei der ersten industriellen Revolution geltenden ökonomischen Theorie konnte nur der Unternehmer erfolgreich sein, der seine Arbeiter ausbeutete und technisch besser war als seine Mitkonkurrenten. Heute weiß man, dass die Rahmenbedingungen Stärkung der Kaufkraft und Expansion der Märkte die notwendigen Voraussetzungen für wirtschaftliche Prosperität einer Volkswirtschaft sind. Wie sieht dies nun für eine Veränderung aus, die uns im Rahmen der digitalen Transformation bevorsteht. Die Konkurrenz ist wesentlich größer, letztlich konkurrieren alle global bedeutsamen Volkswirtschaften miteinander und dies angesichts begrenzter Ressourcen. Also auch hier die Frage, werden wir mehr Arbeit haben und werden wir diese Arbeit besser entlohnen können? Nach der Kompensationstheorie werden wir mehr Arbeit haben, aber vermutlich nicht für Menschen sondern für Maschinen. In einer Studie aus dem Jahr 2013 prophezeien die Autoren, dass in 20 Jahren ca. 49% der Berufe (die Studie bezog sich auf Amerika) von Künstlicher Intelligenz oder Robotern erledigt werden können. Pessimistische Schätzungen liegen noch höher. Trotzdem stellt sich die Frage jenseits der technischen Machbarkeit: kann diese Arbeit und wird diese Arbeit ersetzt werden? Voraussetzung ist ja zweifelsohne die gesellschaftliche Akzeptanz, damit dies geschieht.

Betrachten wir ein Beispiel. Ersetzen wir gedanklich eine Kindergärtnerin durch einen Roboter. Dieser ist vielleicht bez. der händischen Fähigkeiten noch kein Renner, aber er weiß alles und kann mit einem Profiling gezielt ein Kind unabhängig seiner sozialen Herkunft durch gezielte Fragen fördern. Dieses „notching“, wie man das heute nennt, könnte u.U. eine gerechtere Förderung gewährleisten und eine gezieltere Begabtenförderung sicherstellen, als dies heute der Fall ist. Im Sinne der Chancengerechtigkeit wünschenswert, aber offen gestanden auch etwas beängstigend. Also auch hier: man kann es machen, aber wird man es machen? Ähnlich wie mit der Kindergärtnerin verhält es sich mit Köchen oder Altenpflegern, trotzdem wird es sie weiterhin geben, da die soziale Akzeptanz auf absehbare Zeit nicht gegeben sein wird.

Welche Jobs werden bleiben, welche werden gehen?

Zukunft haben werden vor allem Empathieberufe und Handwerksberufe. Beispielhaft sei hier nur der Hausarzt genannt, der trotz all des Wissens, das ein Patient sich aus dem Internet suchen kann, Menschen und Patienten Wert auf persönliche Hinwendung legen, ein Kriterium, dass KI auf absehbare Zeit nicht zu leisten imstande sein wird.

Aufgewertet werden zukünftig auch Handwerksberufe, die den Einsatz von Händen erfordern. Höhere Gefahr der Rationalisierung sind gegeben bei Banken, Versicherungen, Verwaltungen, Fahrdienstleistungen, Steuerberater, Justitiare in Firmen. Der Einwand, dass die bisherige Digitalisierung noch keine Jobs gekostet hat, ist falsch, da bislang nichts weiter geschehen ist, als analoge Daten jetzt digital zu verwalten. Das ist aber noch kein Einsatz einer künstlichen Intelligenz. Gefährdet sind alle Berufe, die keine besondere Begabung erfordern und nicht zu den Top-IT'ler, den empathischen Berufen oder zum Handwerk gehören. Alle Tätigkeiten, die algorithmisierbar sind werden über kurz oder lang ersetzt werden. Mittelfristig werden viele Menschen entlassen werden, ohne auf den Feldern der zukunftsfähigen Berufe wegen mangelnder Qualifikation unterzukommen. Gleichzeitig werden demographisch ungünstige Faktoren verstärkt werden, weil Maschinen die Eigenart haben, dass sie weder Beiträge zu Sozialversicherungen zahlen, noch Waren konsumieren.

Die Vermutung, dass Millionen neuer Jobs im IT-Bereich entstehen werden, ist falsch. Dies wird nicht der Fall sein, weil der einfache Programmierer wegen der Selbstprogrammierungsroutinen nicht mehr gebraucht sein wird, von Nöten werden nur höchst qualifizierte Big Data Analysten, Virtual Reality Designer und Ähnliche sein. Bedauerlicherweise lassen sich solche Menschen nicht einfach schaffen, dazu braucht es Höchstbegabungen. Das bedeutet, dass ganz gezielte Hochbegabtenförderung in unser Bildungssystem implementiert werden muss, damit diese Hochbegabten auch erkannt und gefördert werden können.

Dies bedeutet auch eine Abkehr vom konventionellen Kreativitätsbegriff. Mathematisch-technische Kreativität im Sinne eines eingleisigen Problem-Lösung-Schemas ist keine wirkliche Kreativität. Mozartsinfonien und Bilder von van Gogh mögen dies eindrucksvoll belegen.

Bedingungsloses Grundeinkommen?

Bei der Betrachtung der mittel- und langfristigen Situation bringt Precht das bedingungslose Grundeinkommen ins Spiel. Erstaunlicherweise stammt diese Idee aus Amerika und zwar aus der konservativ-marktliberalen Ecke und nicht von linken Politikern. Es sollte da zur Einführung einer sozialen Sicherung dienen, die aber mit den Errungenschaften hierzulande auf diesem Gebiet wenig zu tun hat. Es überrascht, dass das bedingungslose Grundeinkommen in Deutschland von der Linken nicht einhellig befürwortet wird, die Älteren lehnen es komplett ab, da sie die Sorge haben, dass alle Errungenschaften, die die Linken im Laufe der Jahre erreicht haben, planiert werden sollen.

Der Ansatz, den er verfolgt, zielt darauf ab, dass man in einer Gesellschaft, in der durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz viele Menschen ihrer Berufe und damit ihrer Lebensgrundlage beraubt sind, den Zustand fehlender Erwerbstätigkeit psychologisch aufwertet. Dies geschieht dadurch, dass alle dieses Einkommen erhalten. Zweitens müsste die Finanzierung des Grundeinkommens von den Schultern der Erwerbstätigen genommen werden, um ihnen das Gefühl zu nehmen, sie würden für die anderen arbeiten. Bevor man sich der Frage der Finanzierung widmet, gilt es zu klären, ist diese Idee eine gute Idee oder nicht. Erst dann sollte man sich der Finanzierung zuwenden. Das Argument, dass viele dann das Arbeiten aufhören würden, überzeugt nicht, da alle, die besser verdienen, deswegen nicht ihre Arbeit aufgeben würden. Würde man darüber hinaus das Grundeinkommen von beispielsweise ca. 1500.-€ als steuerliche Nulllinie einziehen, d.h. dass jemand trotz Grundeinkommens noch ca. 1000.-€ steuerfrei hinzuverdienen könnte (bei jetzigen Hartz IV geht das nicht), würde das die Arbeitswilligkeit derjenigen, die noch arbeiten wollen, massiv erhöhen. Das jetzige System bietet für Hartz IV –Empfänger keinen Anreiz zu arbeiten, da der Hinzuverdienst durch Anrechnung auf die gewährte Leistung wieder weg wäre. Das Besondere daran wäre aber, dass die soziale Stigmatisierung von Sozialhilfeleistungsempfängern beendet würde.

Wie könnte das bezahlt werden?

Grob geschätzt würde ein bedingungsloses Grundeinkommen etwas über eine Billion Euro kosten. Bei einem Jahresetat des Staates von 345 Milliarden Euro eine erhebliche Summe. Der Gedanke, eine Maschinensteuer einzuführen, wäre schlecht, da diese die Produktivität einschränken würde und diese nie weltweit eingeführt würde und damit auch Standortnachteile einbrächte. Betrachtet man die Summe der Finanztransaktionen weltweit, so ist diese enorm. Die Finanztransfers beliefen sich bereits 2007 auf 16.120 Milliarden Dollar pro Tag (bei 250 Handelstagen). Von diesen Finanztransaktionen betreffen nur etwa zehn Prozent den Handel mit realen Waren und Dienstleistungen, den Löwenanteil von 90 Prozent bilden von der Realwirtschaft losgelöste, teilweise hochspekulative Derivate. Würde man diese Transaktionen auch nur im Promillebereich besteuern, wäre selbst in Deutschland schnell die nötige Summe beieinander. Dies macht aber nur Sinn, wenn sie weltweit, auf jeden Fall zumindest europaweit eingeführt würde. Jedem dürfte klar sein, dass dies langfristig gut vorbereitet sein müsste.

Fassen wir zusammen

Das zweite Maschinenzeitalter wird das Ende von bestimmten Vorstellungen der klassischen Arbeits- und Leistungsgesellschaft der ersten sein. Dies ist besonders wichtig, weil die Leistungsgesellschaft das Ergebnis der ersten industriellen Revolution ist. Davor gab es keine Leistungsgesellschaft, keine auf Effizienz getrimmte Arbeitswelt oder dergl. Wie kann es uns gelingen, das Positive dieser in den letzten 200 Jahren entwickelten kulturellen DNA in eine neue Welt zu transferieren, die von völlig anderen Produktionsbedingungen geprägt sein wird und in der Menschen sich immer weniger durch Lohnarbeit definieren.

An dieser Stelle passt noch eine Bemerkung über einen Trend, den man Solutionismus nennt und der unser Denken wesentlich einengt. Darauf getrimmt, das Leben als eine Abfolge von Problem und Lösung zu sehen, beginnen wir, diesen Aspekt der Welt für die Welt selbst zu halten und blenden dabei aus, dass der messbare Teil der Welt nicht die Welt selbst ist. In dieser Welt blüht die Kultur der „Sofortness“, Smart-Sein bedeutet immer auf kürzesten Wegen das effektivste Ergebnis zu erreichen, Bedürfnisbefriedung mit immer weniger Aufwand, ein Wischen über das Tablet und die Bestellung ist unterwegs, im Endstadium vielleicht über eine Mensch-Maschinen Schnittstelle nur noch durch Gedanken. Allerdings ist der Zustand, der sich aus dieser Leitfiktion der Digitalisierung ergibt, in dem man keinen Wunsch mehr offen hat, keinen Weg mehr gehen muss und keine Energie mehr braucht, sozusagen der smarteste Zustand, das ist der Tod. Das Leben und den Mensch macht eigentlich genau das aus, was nicht geplant ist, durch das, was dazwischenkommt. Lassen wir uns nicht durch Maschinen, durch Programmierung, durch Quantifizierung unser Leben so sicher machen, dass wir keinen Spaß mehr daran haben.

Text: Dr. Eckart Heidenreich
Bilder: Bjarne Bauer (PZVD)

FORTBILDUNG ZBV

FULL HOUSE

DIE „MONTAGSFORTBILDUNG“ IST WIEDER ZU HAUSE

Schon fast 50 Jahre bietet der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land seinen Mitgliederinnen und Mitgliedern eine wiederkehrende Fortbildung zu den unterschiedlichsten Themen der Zahnheilkunde an. Warum gerade der Montag „herhalten“ musste, darüber gibt es unterschiedliche Theorien. Fest steht jedenfalls, die Abende finden seit jeher großen Zuspruch, übrigens nicht nur bei den eigenen Mitgliedern aus München. Anfangs wohl in der Hauptsache ausschließlich dem fachlichen Austausch verpflichtet, bieten diese kostenlosen Montage auch heute noch eine gute und sinnvolle Gelegenheit, das Fortbildungspunktekonto zu füllen. Es ist bewundernswert, dass sich so regelmäßig Zahnärztinnen und Zahnärzte hier in München nach einem oftmals bewegten Praxisalltag zusammenfinden, um sich fortzubilden, das verdient höchste Anerkennung!

Schon kurz nach Beginn gingen die Veranstalter fremd, die Montagsfortbildung zog um. Die Universitätszahnklinik konnte mit dem seinerzeit modernen Zahnärztehaus in der Fallstrasse nicht mehr mithalten. Nun aber, nach fast 40 Jahren ist man zu den Wurzeln zurückgekehrt und die Abende haben die alte Heimat wieder entdeckt.

Professor Dr. Dr. Georg Meyer aus Greifswald eröffnete das diesjährige Fortbildungsjahr mit seinem Referat „Das ABC der Schienentherapie“. Kaum war dieser erste Abend beworben – zunächst im Internet und dann auch im Zahnärztlichen Anzeiger -, gab es eine regelrechte Hausse von Anmeldungen. Begrenzt durch die Anzahl der Sitzplätze mussten leider über 50 Kolleginnen und Kollegen auf eine weitere Veranstaltung vertröstet werden, die wir mit dem bekannten Referenten planen. Anders wie sonst üblich fanden sich die ersten Zuhörer bereits um kurz nach 19.30 Uhr in der Eingangshalle der Zahnklinik ein. Der Vortrag selbst konnte dann erst um 20.30 Uhr Fahrt aufnehmen, die Schlange der interessierten Zuhörer reichte bis hinaus in die Goethestrasse. Lästig, das aktuell geforderte Procedere einer personalisierten Anmeldung, hier hat uns der KZVB Vorstand einen Bärendienst erwiesen. An dieser Stelle noch einmal unsere Entschudigung für die Wartezeiten und etwaig entstandene Unannehmlichkeiten. Der Hörsaal bis auf den letzten Platz gefüllt. Viele bekannte Gesichter und ehemalige Studienkolleginnen und Kollegen. Eine besondere Stimmung, hier und da vielleicht ein wenig Wehmut aber viele Erinnerungen an lange vergangene Studientage.

Georg Meyer mit seinen gewohnt klaren Botschaften, immer den Praktiker im Auge und gewürzt mit jeder Menge Esprit und Charme.

Auch im Anschluss der 90 Minuten Vortrag, einer regen Fragerunde und dem Dank und der Verabschiedung des Referenten nimmt man sich Zeit für den kollegialen Schwatz, gerne auch mal fernab der ausschließlich zahnmedizinischen Themen. Ja, auch das ist die Montagsfortbildung.

Für alle die Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Montag nicht mit von der Partie sein konnten: Georg Meyer hat seinen Vortrag als Skript zur Verfügung gestellt. Sie finden die PDF Datei auf der Internetseite des ZBV München (www.zbvmuc.de). Vielen Dank hierfür!

Wir freuen uns schon jetzt auf das Wiedersehen mit Ihnen allen am 18. März in der Universitätszahnklinik!

Herzliche Grüße, Ihr Vorstand

Gemeinsame Förderung der Lernentwicklung der Auszubildenden

AUSBILDER-INFORMATIONSNACHMITTAG AM 03.04.2019

Für einen erfolgreichen Abschluss als zahnmedizinische Fachangestellte oder zahnmedizinischer Fachangestellter ist es wegweisend, bereits zu Beginn der Ausbildung die individuellen Potenziale und Förderschwerpunkte von Schülerinnen und Schülern zu erkennen. Aus diesem Grund führen die Klassenleitungen der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte in diesem Schuljahr mit jeder Schülerin und jedem Schüler der 10. Jahrgangsstufe zwei Lernentwicklungsgespräche. Ebenso ist die Kooperation der Partner im dualen System eine wichtige Voraussetzung für den Ausbildungserfolg. Um Sie als Ausbilderinnen und Ausbilder über das Konzept der Lernentwicklungsgespräche zu informieren sowie die Zusammenarbeit zu vertiefen, veranstaltet die Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte am 03.04.2019 einen Ausbilder-Informationsnachmittag.

EIGENVERANTWORTUNG – EIN SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

Durch die Lernentwicklungsgespräche sollen sich die Schülerinnen und Schüler ihrer Eigenverantwortung beim Erwerb beruflicher Handlungskompetenz bewusster werden. Die Lehrkraft und die Schülerin oder der Schüler haben bereits in einem ersten Gespräch individuelle Ziele zum schulischen Arbeitsverhalten und zur Sozialkompetenz sowie Maßnahmen, diese Ziele zu erreichen, schriftlich vereinbart. Die Bandbreite der Ziele reicht von der Verbesserung der Leistungen in einzelnen Lernfeldern und Fächern über die Sprachförderung hin zu Verhaltensänderungen, wie z. B. Pünktlichkeit, einer aufmerksamen Mitarbeit im Unterricht oder der Führung eines Ordners statt einer Lose-Blatt-Sammlung. Ab Mai findet mit jeder Schülerin und jedem Schüler ein zweites Feedbackgespräch, in dem der Zielerfolg überprüft wird, statt. Entsprechend dem schulischen Leitbild soll durch die Lernentwicklungsgespräche der wertschätzende Umgang zwischen Lehrkraft und Schülerin oder Schüler gefördert werden. Die Einzelgespräche ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, in einem geschützten Rahmen auch sensible Themen zur Sprache zu bringen.

Deshalb sind die Zielvereinbarungen zwischen Lehrkraft und Schülerin oder Schüler vertraulich, es sei denn, die Schülerin oder der Schüler hat ihr oder sein Einverständnis gegeben, dass die Ausbildenden informiert werden dürfen. Selbstverständlich bietet sich Ihnen auf dem Ausbilder-Informationsnachmittag dennoch Gelegenheit, sich mit den Leitungen der 10. Klassen in Einzelgesprächen über den Lernerfolg und das Verhalten Ihrer Auszubildenden zu verständigen.

Die Schulleitung und das Kollegium der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte freuen sich über Ihr zahlreiches Erscheinen als Partner im dualen System, um den Dialog zu intensivieren und damit gemeinsam den Prozess der Lernentwicklung zu unterstützen.

Wann?	03.04.2019 ab 16:00 Uhr
Wo?	Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte Orleansstraße 46 3. Stock

Als Ausbildende erhalten Sie von der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte zur Anmeldung eine E-Mail, in der ein Onlinebefragungs-Tool, mit dem bereits jetzt ein Gesprächstermin mit einer Lehrkraft reserviert werden kann, verlinkt ist.

Stephanie Huder

Wissenschaft aus München für München

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

Mittwoch, 03.07.2019, von 14:15 bis ca. 20:00 Uhr
im Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München, großer Hörsaal

Anmeldung |
Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer
oder per E-Mail bis spätestens Mittwoch, 26.06.2019 anzumelden:
089 – 7238873 oder info@zbvmuc.de

(Quelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com)

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München nehmen folgende Personen teil:

Datum/Stempel/Unterschrift

In Kooperation mit der eazf

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,00 Euro.

Die Fortbildung wird entsprechend den aktuellen Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich der Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

RÖNTGEN-MODERATORENSCHULUNG

Am 23. Februar waren die bayerischen Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBVe) von der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) eingeladen, an einer Moderatorenschulung teilzunehmen.

Im neuen Zahnärztehaus sind ca. 25 ZBV-Referenten als Teilnehmer/-innen zusammengekommen. Jeder Referent wurde zuvor von seinem ZBV als Moderator für Röntgenaktualisierungskurse benannt. Unter der Leitung von Dr. Michael Rottner (BLZK-Referent für Praxisführung), RA Rudolph Spaan und Dr. Christian Öttl wurden die Moderatoren/-innen über die neuen Aspekte der überarbeiteten, am 31.12.2018 in Kraft getretenen Strahlenschutzverordnung unterrichtet. Die vom Gesetzgeber veranlassten Erneuerungen betreffen unter anderem die Anzeige-Frist einer Röntgeneinrichtung, Aufbewahrungsfristen, das Entfallen des Röntgenpasses, Anforderung an das Fach-Personal und das Führen eines Strahlenschutzbeauftragten. Ein Leitfaden zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik (QSR) ist nicht mehr als gedruckte Broschüre, sondern künftig nur noch digital als Online-Tool auf der Webseite der BLZK unter www.blzk.de/qsr verfügbar.

Dr. Sascha Faradjli

montagsfortbildung

Wieder zu Hause

DIE MONTAGSFORTBILDUNG – DAS ORIGINAL DES ZBV MÜNCHEN AB 2019 IN DER ZAHNKLINIK MÜNCHEN

+ + + **Neu** + + + **Neu** + + +

Wichtig: Teilnahme nur mit schriftlicher Anmeldung möglich!

Anmeldung

Wir dürfen Sie bitten, sich online auf **info@zbvmuc.de** oder schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

Datum/Unterschrift/Stempel/:

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzliche Grüße aus München verbunden mit den besten Wünschen für das noch junge Jahr 2019!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos.

Ursprünglich waren die Veranstaltungen in der Zahnklinik in der Goethestrasse beheimatet. Seit den 70ziger Jahren fand die Montagsfortbildung im Zahnärztehaus statt, wird nun in diesem Jahr jedoch mit einer weiteren Veranstaltung am 18. März 2019 – hier wird Dr. Andreas Bartelt aus München referieren – zurück an die Zahnklinik wechseln. Das ist besonders schön, da viele der Teilnehmer/ innen ehemalige Studentinnen und Studenten sind und „Ihrer“ Ausbildungsstätte bis heute sehr verbunden sind.

Der „Umzug“ ist notwendig geworden, weil sich der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns – dieser ist als Hausherr der Vermieter – nicht im Stande sah, eine langfristige Planung möglich zu machen und die avisierten Termine zu bestätigen. Die Begründung: möglicher Eigenbedarf und Raumnot!

Wir freuen uns daher sehr, Sie wieder am
18. März 2019 um 20.00 Uhr
in der Zahnklinik zu begrüßen.
Einlass 19.30 Uhr

Anschrift:
Zahnklinik München, Goethestraße 70, 80336 München
großer Hörsaal

Es grüßt Sie sehr herzlich, Ihr Vorstand des ZBV München

18. März 2019	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Aktueller Stand der Lingualtechnik im kieferorthopädischen Therapiekomplex
Referent:	Dr. med. dent. Andreas Bartelt, Fachpraxis für Kieferorthopädie in München

Linguale Straightwiretechnik - digitaler Workflow und erste Erfahrungen mit dem neuen ALIAS Bracket
Dr. Takemoto und Dr. Scuzzo arbeiten jetzt schon seit einigen Jahren mit der lingualen Straightwiretechnik und haben diesem System jetzt das erste voll passiv selbstligierende Bracket hinzugefügt. Dieses System nennt sich ALIAS. In diesem Vortrag wird der digitale Workflow dieses Systems erklärt und die Unterschiede zu den beiden am weitesten verbreiteten Systemen aufgezeigt. Anhand von klinischen Fällen werden verschiedene Varianten erläutert mit Tipps und Tricks für die tägliche Praxis.

27. Mai 2019	Arbeitskreis Praxisumfeld
Thema:	n.n.
Referent:	Axel Uttenreuther, Mitglied im Vorstand, Bayerische Ärzteversorgung
24. Juni 2019	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Die Biomechanik ein wichtiger Pfeiler der Kieferorthopädie
Referent:	Univ.-Prof. Dr. med. dent. Hans-Peter Bantleon ehemaliger Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Wien, Österreich
14. Oktober 2019	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Der Einfluss von Allgemeinerkrankungen und Medikamenten auf die orthodontische Zahnbewegung
Referent:	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med.dent. Collin Jacobs, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Jena
09. Dezember 2019	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Die interdisziplinäre Behandlung von Dysgnathien – 30 Jahre Erfahrung
Referent:	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med.dent. Dr. h.c. Konrad Wangerin ehemaliger Ärztlicher Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Marienhospital Stuttgart

KURSE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Bildquelle: © crevis – Fotolia.com

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser, ZMF Gudrun Plößl, DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1902	04.04. - 06.04.2019 11.04. - 14.04.2019
Kurs-Nr. 1903	19.09. - 21.09.2019 26.09. - 29.09.2019
Kurs-Nr. 1904	14.11. - 16.11.2019 21.11. - 24.11.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	24

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis erforderlich ist.
Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten
Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1905	12. - 14.07.2019 19. - 21.07.2019 18. - 20.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	24

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

KURSE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Referenten:
DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst

Gebühr:
135 €, inkl. Skript, Kaffeepausen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 14:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1910	17.05.2019
Kurs-Nr. 1911	11.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Die optimale Reinigung der Zähne und ein schmerzfreies Arbeiten ist ausschließlich durch den Einsatz von geeigneten und jederzeit scharfen Instrumenten gewährleistet. Darüber hinaus fördern scharfe und präzise geformte Scaler und Küretten das ermüdungsfreie und zeitsparende Arbeiten und haben damit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit.

Wir bieten Ihnen ein kurzes aber umfassendes Konzept zur regelgerechten Aufbereitung Ihrer Instrumente:

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- manuelles Schärfen
- maschinelles Schärfen
- praktische Übungsmöglichkeiten

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1917	10.05.2019
Kurs-Nr. 1913	25.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	28

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
48 €, inkl. Skript, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1 09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 1908	05.06.2019
Kurs-Nr. 1909	09.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl

Gebühr:
295 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019

Kurs-Nr. 1906	28. - 29.06.2019
	(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1907	13. - 14.12.2019
	(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	14

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

KURSE FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
58 €, inkl. Skript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 1914	05.06.2019
Kurs-Nr. 1915	09.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2014 erworben hat, muss sie 2019 aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
Richard Schmid, Brandinspektor

Gebühr: 55 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 16:00 bis 19:30

Kurs-Nr. 1920	13.03.2019
Kurs-Nr. 1921	03.04.2019
Kurs-Nr. 1922	22.05.2019
Kurs-Nr. 1923	26.06.2019
Kurs-Nr. 1924	17.07.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	27

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten:
Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Dr. Christoph Zirkel

Gebühr:
990 €
inkl. Vollverpflegung

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 1916	17. - 19.07.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Zirkel Training Endodontie — 33 Fortbildungspunkte

Dieses Compact-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 3 Thementage:
  Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

* Für Rückfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de

zbv münchen | FORTBILDUNG 2019

ZBV München Stadt und Land, Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Schärfkurs:	ZAH/ZFA-Urkunde
Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss-Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/☐ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV
München Stadt und Land

Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

wir stellen uns vor...

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Berufsrecht und GOZ
Referent:
Dr. Eckart Heidenreich
Praxisführung
Co-Referent:
Dr. Eckart Heidenreich

Berufsrecht und GOZ
Co-Referent:
Dr. Thomas Maurer
Praxisführung
Referent:
Dr. Thomas Maurer

Berufsrecht und GOZ
Co-Referent:
ZA Karl Sochurek
Datenschutz und QM
Referent:
ZA Karl Sochurek

Fortbildung
Referent:
Dr. Cornelius Haffner
Finanzen
Referent:
Dr. Cornelius Haffner

Fortbildung
Co-Referent:
Prof. Dr. Christoph Benz

Zahnärztliches Personal
Referentin:
Dr. Dorothea Schmidt

Zahnärztliches Personal
Co-Referentin:
Dr. Susanne Strauch

Zahnärztliches Personal
Co-Referentin:
Dr. Katharina Goerke

Angestellte Zahnärzte
und Assistenten
Referent:
Dr. Kolja Buchberger

Alterszahnheilkunde
Referent:
Dr. Frank Hummel

Zahnärztlicher Anzeiger
Referent/Chefredaktion:
Dr. Sascha Faradjli

Zahnärztlicher Anzeiger
Co-Referent/Co-Redaktion:
ZA Raphael Clemm

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) 2019

- Prüfungstermin: Mittwoch, 08. Mai 2019, 08:15 – 09:15 Uhr
- Prüfungsort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München.

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 08.05.2019, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 09.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Abschlusspüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2019

- Prüfungstag: 05. Juni 2019
- Prüfungsort: Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München
- Prüfungsgebühr: € 195,00
- Prüfungsanmeldung: Folgende Unterlagen müssen vollständig beim ZBV eingereicht werden:

Anschrift:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Fallstr. 34, 81369 München

Einzureichende Unterlagen:
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft.

Bei Wiederholungsprüfung:
- Anmeldeformular
- Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer (kein Berichtsheft etc.).
- **Anmeldeschluß: 01.03.2019** (Poststempel)

Zulassung:

Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2019 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis spätestens 30.09.2019 endet.

Achtung!
Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Ausbildende (Praxis) für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.
Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger und in der Berufsschule rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2019.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den
ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München,
Telefon: 089- 79 35 58 80.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Raphael Clemm
Fortbildung Anzeigen	Katja Wemhöner Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land bitte schnellstmöglich mitgeteilt werden!

→ FAX: 089 -723 88 73
→ E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2019 ist der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2019 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	97,-	50,-	24,-	97,-	97,-	30,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wie in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018 beschlossen, tritt die neue Beitragsordnung ab 01.04.2019 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

vom 19.02.2019

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2018 (GVBl. S. 545), erlässt der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land mit Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 29.01.2019, Aktenzeichen 0301ZB-201901-592 , sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 19.02.2019, Aktenzeichen ROB-55.2-2408. Hb_5-1-1-3, folgende Satzung:

Artikel 1

Die in der Delegiertenversammlung vom 10.05.2006 beschlossene Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land (Zahnärztlicher Anzeiger, Ausgabe 14/2006, S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.03.2018 (Zahnärztlicher Anzeiger, 4/2018, S. 26), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
   „Die Delegierten sind ehrenamtlich tätig."

2. In § 8 Abs. 1 Buchst. h) wird das Wort „Reisekostenordnungen" durch das Wort „Reisekostenordnung" ersetzt.

3. In § 9 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
   „Die Mitgliedschaft und Tätigkeit im Vorstand ist ein Ehrenamt."

4. In § 11 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
   „Ausschussmitglieder und Referenten sind ehrenamtlich tätig."

5. In § 12 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
   „Vermittler sind ehrenamtlich tätig."

6. In § 13 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
   „Kassenprüfer sind ehrenamtlich tätig."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

München, den 19.02.2019

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

Auf Grund von Art. 6 Satz 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2018 (GVBl. S. 545), erlässt der Zahnärztiche Bezirksverband München Stadt und Land nach Zustimmung durch die Bayerische Landeszahnärztekammer vom 29.01.2019, Aktenzeichen 0301ZB-201901-591, sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 18.02.2019, Aktenzeichen ROB-55.2-2408.Hb_5-1-1-2, diese Satzung.

Beitragsordnung

DES ZAHNÄRZTLICHEN BEZIRKSVERBANDES MÜNCHEN STADT UND LAND

A. Beitragshöhe (Jahresbeitrag)	**Euro**
I. Beitragsgruppen:	
Beitragsgruppe 1:	
Selbständige oder als Sozius in freier Praxis bzw. als Vertreter auf eigene Rechnung tätige Zahnärzte, Vertragszahnärzte i.S.d. SGB V in medizinischen Versorgungzentren	388,00
Beitragsgruppe 2:	
a) Entlastungsassistenten, angestellte Zahnärzte außerhalb des öffentlichen Dienstes	200,00
b) Assistenten (Vorbereitungs-, Weiterbildungsassistenten)	96,00
Beitragsgruppe 3:	
Zahnärzte ohne eigene Praxis als Beamte und Angestellte bei Behörden und Körperschaften	
a) Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind oder einen Wahlarztvertrag besitzen (z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr, Bundespolizei, Bereitschaftspolizei, Universitätszahnkliniken)	388,00
b) Nicht liquidationsberechtigte Hochschullehrer	388,00
c) Sonstige Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die weder liquidationsberechtigt sind noch einen Wahlarztvertrag haben	120,00
d) Zahnärzte ohne jeden Bezug zu einzelnen Patienten im Bereich der Grundlagenforschung oder Produktentwicklung bei Arzneimittel- oder Medizinproduktehersstellern, im Bereich journalistischer Tätigkeit in Medienunternehmen oder in Selbstständigkeit sowie in vergleichbaren Tätigkeiten, sofern jeweils zahnärztliche Kenntnisse und Erfahrungen prägend eingesetzt oder mitverwendet werden	96,00
Beitragsgruppe 4:	
a) Zahnärzte, die auf Zeit an der Berufsausübung gehindert sind oder vorübergehend ohne Beschäftigung sind und während dieser Zeit keinen Lohn erhalten (z.B. Promotion, Krankheit, Elternzeit)	beitragsfrei
b) Zahnärzte, die auf Dauer ihren Beruf nicht ausüben (z.B. Berufsunfähigkeit, Aufgabe der gesamten beruflichen Tätigkeit; Doppelapprobierte, die ausschließlich den ärztlichen Beruf ausüben)	beitragsfrei
Beitragsgruppe 5:	
Zahnärzte, die zusätzlich die ärztliche Approbation besitzen und bei der Bayerischen Landesärztekammer beitragspflichtig sind.	50 v.H. der Beitragshöhe der zutreffenden Beitragsgruppe

II. Anwendungsregeln zu den Beitragsgruppen nach Ziffer I

(1) Soweit im Einzelfall ein Sachverhalt keine eindeutige Zuordnung zu einer Beitragsgruppe ergibt, ist diejenige Beitragsgruppe maßgeblich, deren Beschreibung unter Berücksichtigung der sachlichen Rechtfertigung der Beitragspflicht dem Sachverhalt am ehesten entspricht.

(2) Auch wenn ein Zahnarzt verschiedene berufliche Tätigkeiten ausübt, die entweder derselben Beitragsgruppe oder verschiedenen Beitragsgruppen unterfallen, ist der Beitrag nur einmal zu bemessen. Für die Beitragsbemessung ist dabei diejenige Beitragsgruppe mit der größten Beitragshöhe maßgeblich.

(3) Ist ein Zahnarzt auch bei einer anderen Zahnärztekammer innerhalb Deutschlands beitragspflichtig, bleibt seine Beitragspflicht nach dieser Beitragsordnung hiervon unberührt; die Beitragspflicht ermäßigt sich jedoch um 50 v. H. der zutreffenden Beitragsgruppe.
In Fällen der vorübergehenden oder gelegentlichen Dienstleistungserbringung im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG besteht Beitragsfreiheit.

B. Stundung und Beitragserlass, Niederschlagung

(1) Der Beitrag kann auf schriftlichen Antrag nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen gestundet, ferner teilweise oder vollständig erlassen werden.

Der Beitrag kann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Beitragspflichtigen bedeuten würde und der Beitragsanspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Der Beitrag kann je nach Lage des einzelnen Falles zu einem Teil - bis hin zu einem Restbetrag von 10 vom Hundert des Jahresbeitrags - erlassen werden, wenn die Einziehung wegen einer besonderen wirtschaftlichen Notlage eine besondere Härte für den Beitragspflichtigen bedeuten würde.

Der Beitrag kann vollständig erlassen werden, wenn selbst die Einziehung eines Restbetrags nach Satz 3 wegen einer besonderen wirtschaftlichen Notlage eine unzumutbare Härte für den Beitragspflichtigen bedeuten würde.

Anträge auf Stundung, teilweisen oder vollständigen Erlass können nur für das laufende Kalenderjahr gestellt werden; sie sind schriftlich zu begründen und mit geeigneten Nachweisen zu versehen.

(2) Über die Ermäßigung von Beiträgen entscheidet der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land unter Zugrundelegung des Berufseinkommens und sonstiger wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers. Beitragserlasse gehen zu Lasten des Haushalts des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land.

(3) Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn Aufwand und Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Beitragsschuld stehen.

C. Einzug der Beiträge

(1) Die Beiträge sind mit einem Viertel des Jahresbeitrages zum Ersten jeden Quartals fällig. Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land.

(2) Tritt im Verlauf des Quartals in der Beitragspflicht bzw. in der Beitragseinstufung eines Zahnarztes eine Änderung ein, so sind für die Beitragshöhe die Verhältnisse des ersten Tages des zweiten Quartalsmonats maßgebend. Fällt der Erste des Monats auf einen gesetzlichen Feiertag, Sonntag oder Samstag, so sind die Verhältnisse des darauf folgenden Werktages maßgebend.

(3) Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Ab der 2. Mahnung werden Mahnkosten in Höhe von € 5,00 erhoben.
Einzelrechnungen werden nicht erstellt.

D. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Zugleich tritt die in der Delegiertenversammlung vom 07.12.2005 beschlossene Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land (Zahnärztlicher Anzeiger, Heft 1-2/2006, S. 13), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.03.2018 (Zahnärztlicher Anzeiger, Heft 4/2018, S. 24) außer Kraft.

München, den 19.02.2019

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

ANZEIGENBUCHUNG

online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land, Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 04	Anzeigenschluss: 20.03.19	Erscheinungstermin: 01.04.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 17.04.19	Erscheinungstermin: 29.04.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 15.05.19	Erscheinungstermin: 27.05.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 12.06.19	Erscheinungstermin: 24.06.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 10.07.19	Erscheinungstermin: 22.07.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 07.08.19	Erscheinungstermin: 19.08.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 04.09.19	Erscheinungstermin: 16.09.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 2 oder 4, + 20%
☐ Chiffre 15,00 €
☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 50% (Standard sw)
☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
☐ Logoplatzierung 15,00 €
☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

LENDECKEL **Personaldienstleistungen für medizinische Berufe**

Wir suchen (w/m/d) für Praxen:

ZMP (w/m/d) - für 2 Praxen, für PZR, in VZ gesucht, verschiedene Stadtteile
ZFA (w/m/d) - für 100% Assistenz (w/m/d), in VZ, für 13 Praxen gesucht!
ZMV/ZFA (w/m/d) - für 3 verschiedene Praxen in VZ gesucht!
ZFA/ZMV (w/m/d) - für 100% Empfang o. Abrechnung gesucht, München Ost!
Zahntechniker/in - 2x TZ für KFO-Praxis u. 2x in VZ gesucht, alles in München
ZFA-KFO (w/m/d) - für KFO-Assistenz in 7 verschiedenen KFO-Zahnarztpraxen, in VZ gesucht!
DH - als Trainerin für zahnmed. Produkthersteller gesucht, Kurse halten, Mittwoch / Freitag wären die meisten Kurstage (es muss ein/e DH sein!)
Zahnarzt (w/m/d) - in Anstellung 1x VZ, 1x auch Kinderzahnarzt/ärztin gesucht, Kinderpraxis: 3 ganze Tage, Tage frei wählbar!

Wir bieten zudem Zahnärzte (w/m) für Krankheits-/ Urlaubsvertretungen!
Festanstellung - für Bewerber (w/m) kostenlos!
Alexandra Lendeckel · Lindwurmstr. 177 · 80337 München
T: 089 - 46 13 94 57 · M: 0163 - 631 09 37 · www.lendeckel.com

ZFA gesucht! MÜNCHEN/MARIENPLATZ
Dr. Rüdiger Hansen Praxis für Zahnheilkunde und Ästhetik

Für unser junges fröhliches Team suchen wir eine
ZFA in Vollzeit!

Arbeiten Sie mit bei der Wiederherstellung von Gesundheit und Schönheit; Wir behandeln Menschen, die höchsten Wert auf Ihr perfektes Lächeln legen!

Wir bieten Ihnen:
Ruhiges Arbeiten in einem jungen freundlichen Team.
Bezahlte Fortbildungen. Gutes Gehalt plus
z.B. Fahrgeld oder MVV-Monatskarte, Bahn-Card.
Gute Urlaubsregelung, Weihnachtsgeld.

Bewerbungen an:
rezeption@zahnarzt-muenchen-zentrum.de
oder rufen Sie uns einfach an: **089 26 58 03**

DR. MED. DENT. RÜDIGER HANSEN
Zahnheilkunde und Ästhetik, Schwerpunkt CMD
Roseneck/Marienplatz, Fürstenfelder Str. 13, 80331 München

KFO Praxis im Münchner Osten
sucht ab sofort oder später

ZFA für Stuhlassistenz und/oder Azubi (gerne auch Wechsler)

bei einer 4-Tage-Woche und guter Lage
(direkt an der S-Bahn Station)

Wir sind ein sehr harmonisches Team und
freuen uns auf Ihre Bewerbung unter

kfo.muc@freenet.de

PRAXISTEAM FREUT SICH ÜBER UNTERSTÜTZUNG
(direkt an der U4 Böhmerwaldplatz)

ZFA am Dienstag Nachmittag/Abend
+ AZUBI ab Sept. 2019

Tel. 089 4313608 www.zahnarzt-dr-veit.de

PRAXIS IN DER SONNENSTRASSE SUCHT AB SOFORT
EINE NETTE UND ENGAGIERTE

ZMA V.A. ASSISTENZ U. ORGANISATION

TEL. 089/598034

Stellengesuche

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstraße 34 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ANZEIGENBUCHUNG
online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt u. Land · Fallstr. 34 · 81369 München
Fax: 089-723 88 73 · Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Verschiedenes

WER KANN MEINEN
NOTDIENST AM 6.7. BIS 7.7.2019
IN MÜNCHEN 80639
ÜBERNEHEMEN?

TELEFON: 089/1782292

PRAXIS MÜ-ZENTRUM,
ENDE DES JAHRES GÜNSTIG ZU ÜBERNEHMEN.

ANFRAGE UNTER:
Chiffre ZAA00301902

Wer möchte unseren
Notdienst am 23.03. + 24.03.2019 übernehmen?
MÜNCHEN - MITTE

Tel. 089 / 26 58 03

Nachfolger / Nachfolgerin
für kl. KFO - Praxis mit Potential
im näheren S -Bahnbereich München gesucht.

Chiffre ZAA00301901

Ramona Maier • Obere Auenstrasse 17 • 84079 Bruckberg
Tel.: 08765-9387438 • E-Mail: Serviceunternehmen@zmv-rmaier.de

Stellenangebote

MEDICOPERSONALSERVICE
GERT GEUPEL

Wir bringen die Richtigen zusammen.

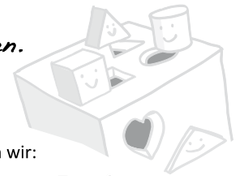

Für eine moderne KFO-Praxis
in München-Gräfelfing suchen wir:

ZFA (m/w/d) für Assistenz, Empfang (ohne Abrechnung) und Labor.

KEINE KFO-Vorkenntnisse notwendig! Sie werden Schritt für Schritt in den Bereich der KFO eingearbeitet. Gerne Wiedereinsteiger. Jeden Freitag ab 12:00 Uhr frei! Ein Freitag im Monat ist sogar ganz frei.

www.MedicoPersonalService.de
089/41 30 09 13 ❖ Maistraße 22 ❖ 80337 München
willkommen@MedicoPersonalService.de

Einladung zur Fortbildung
in der Palais Akademie München

„WEG ZUR MARKENPRAXIS“
Referent: Andrea Stix MBA

Dienstag, 19. März 2019
von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Anmeldung unter:
Palais Akademie
Dr. Dr. Hans Joachim Gath
Praxis für MKG-Chriurgie
Maximilianstraße 2a
80539 München

Telefon: 089-25544810
Fax: 089-255448111

E-Mail: info@drgath.com

Die Veranstaltung ist kostenlos und mit 2 Punkten beantragt.

Freies Parken im Palais an der Oper
nach Reservierung möglich.

Chiffre-Zuschriften nur an:

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Fallstraße 34 · 81369 München

Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land, Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Anzeigentermine 2019

Nummer	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss
04	01.04.19	20.03.19
05	29.04.19	17.04.19
06	27.05.19	15.05.19
07	24.06.19	12.06.19
08	22.07.19	10.07.19
09	19.08.19	07.08.19
10	16.09.19	04.09.19
11	14.10.19	02.10.19
12	11.11.19	30.10.19
13	09.12.19	27.11.19

* In Sonderausgaben werden keine Anzeigen gedruckt.